

Bekanntmachungen

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

Bekanntmachung [1483 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Anlage 2 der Richtlinien
über die Verordnung von Arzneimitteln
in der vertragsärztlichen Versorgung
(Arzneimittel-Richtlinien/AMR)

Vom 19. April 2005

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. April 2005 beschlossen, die Anlage 2 der Arzneimittel-Richtlinien in der Fassung vom 31. August 1993 (BAnz. S. 11 155), zuletzt geändert am 21. Dezember 2004 (BAnz. 2005 S. 5416), wie folgt zu ergänzen:

- I. In der Festbetragsgruppe „Acetylcystein“ nach Stufe 1 werden die Darreichungsformen um die Darreichungsform
„Lösung“
ergänzt.
- II. In der Festbetragsgruppe „Co-Trimoxazol“ nach Stufe 1 werden die Darreichungsformen um die Darreichungsform
„Filmtabletten“
ergänzt.
- III. Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Siegburg, den 19. April 2005

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende
Dr. jur. R. H e s s